

Entwicklungsprojekt 4.4.310

Überarbeitung der BiBB-Publikation „Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer – Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis“

Projektbeschreibung

Kirsten Vollmer
Claudia Frohnenberg

Laufzeit II/2012 bis III/2013

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2326
E-Mail: vollmer@bibb.de

Bonn, November 2011

www.bibb.de

1. Abstract

Die BIBB-Veröffentlichung „Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer – Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis“ wird seit ihrem erstmaligen Erscheinen 2004 sehr nachgefragt, so dass bereits drei Nachdrucke erfolgten. Da die Nachfrage ungebrochen anhält, soll auf Grundlage neuer Entwicklungen und Erkenntnisse und auch im Hinblick auf die VN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ eine aktualisierende Überarbeitung stattfinden.

Auch diese (Nachfolge-)Veröffentlichung soll mit Fallbeispielen und Erläuterungen den an der praktischen Umsetzung des gesetzlich verankerten Nachteilsausgleichs beteiligten Akteuren, insbesondere den zuständigen Stellen, ein praxistaugliches Instrument bieten.

Entsprechend der Zunahme psychischer Behinderungen und der nach wie vor großen Zahl von Lernbehinderungen/-störungen soll diesbezüglich bei der geplanten Neuaufage ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden, ohne dabei Körper-, Sinnes- und Mehrfachbehinderungen aus dem Blick zu verlieren.

2. Begründung

Ausgangslage/Problemdarstellung/Projektziele

§ 65 BBiG und § 42I HwO postulieren, dass „die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen“ (=behinderungsbedingte Einschränkungen) bei Ausbildung und Prüfung zu berücksichtigen sind.

Das Gesetz führt in diesem Zusammenhang beispielhaft (also keineswegs abschließend) die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher an.

Der Hauptausschuss des BIBB hat am 24. Mai 1985 eine sich auf diese gesetzliche Vorgabe beziehende Empfehlung zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfung“ beschlossen.

Mit der Publikation „Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer – Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis“ hat das BIBB 2004 eine Veröffentlichung vorgelegt, die in der Praxis auf großes Interesse und außerordentliche Nachfrage gestoßen ist.

Nach drei Nachdrucken ist es nun sinnvoll, eine aktualisierende Überarbeitung vorzunehmen. Da neuere Entwicklungen, insbesondere auch die durch die VN-Konvention ausgelöste Schubkraft, das Thema Nachteilsausgleich befördert haben, ist davon auszugehen, dass das Spektrum an Fallbeispielen erweitert werden kann.

Auch sollen vor dem Hintergrund der Zunahme psychischer Behinderungen diese und Lernbehinderungen stärker als in der Erstpublikation ins Blickfeld genommen werden. Hierzu sind entsprechende Recherchen erforderlich.

Im Zusammenhang mit den von BIBB und AFbM gemeinsam seit 2006 initiierten Aktivitäten zur Umsetzung des in § 66 BBiG/§ 42m HwO formulierten Auftrags der Erarbeitung von Hauptausschuss-Empfehlungen als Orientierung für die von den zuständigen Stellen zu erlassenen Ausbildungsregelungen (Rahmenregelung, berufsspezifische Fachpraktikerinnen/Fachpraktiker-Musterregelungen) zeigt das Projekt, dass das BIBB das Feld berufliche Bildung behinderter Menschen als Aufgabenfeld wahrnimmt und, ganz im Sinne von Teilhabe und Inklusion, die Einbeziehung behinderter Menschen in das „reguläre“ System der Berufsbildung priorisiert und befördert.

Prüfungsmodifikationen als Instrumente zur Umsetzung des gesetzlich postulierten Nachteilsausgleich kommen nicht erst vor dem Hintergrund der durch die Verabschiedung der VN-Konvention intensiv geführten Inklusionsdiskussion, sondern auch angesichts des bereits langjährig in Grundgesetz, SGB IX und anderen Gesetzeswerken verankerten Teilhabegebots, Bedeutung zu.

Transfer

Das Handbuch soll wie sein Vorgänger veröffentlicht werden. Darüber hinaus wird es im Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) und bei Fachtagungen und Fachvorträgen vorgestellt.

3. Konkretisierung des Vorgehens

Wie beim Vorgängerprojekt wird auch diesmal ein Projektbeirat eingesetzt. Dieser soll aus Expertinnen und Experten im Bereich dualer Ausbildung behinderter Menschen bestehen und auch Vertreterinnen und Vertreter der behinderten Menschen bzw. der Organisationen, die diese vertreten, einschließen.

Aufgabe des Beirats ist es, (praxis)relevante Aspekte bei der Erarbeitung des Handbuchs einzubringen, und bereits im Prozess der Erarbeitung breite Resonanz in allen Teilbereichen des Feldes „berufliche Bildung behinderter Menschen“ zu erzielen.

Eingebettet in die Arbeit des Projektbeirats sollen von Einrichtungen zur Ausbildung behinderter Menschen (insbesondere Berufsbildungswerke und Einrichtungen der wohnortnahmen Rehabilitation) und zuständigen Stellen Fallbeispiele eingeholt werden.

4. Projekt- und Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	II/2012
MS n	Abschlussbericht erstellt	III/2013
MS n	Veröffentlichung von Projektergebnissen	IV/2013